

Wartezeiten, Zuständigkeiten und Anlaufstellen bei Notfällen



Zum 1. April 2017 hat der Gesetzgeber die ambulante Notfallvergütung geändert. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zusammengefasst, was sich als Patient unserer Notaufnahme dadurch für Sie ändert.

Unsere Notaufnahme ist sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang für medizinische Notfälle geöffnet. Wir versuchen unser Möglichstes, um Sie in angemessener Zeit zu untersuchen und, falls notwendig, zu behandeln. Grundsätzlich weisen wir niemanden ab.

Wonach richtet sich die Wartezeit?

Jeder, der in unsere Notaufnahme kommt, wird möglichst umgehend erstuntersucht, um herauszufinden, wie dringlich der Versorgungsbedarf ist. Medizinische Notfälle werden als erste versorgt. Bei weniger starken Beschwerden und Schmerzen müssen Sie mit Wartezeiten rechnen. Diese können wir nicht beeinflussen, da wir neu eintreffende schwerwiegendere Notfälle vorziehen müssen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf dem Poster und in unserem Faltblatt „Ersteinschätzung von Notfallpatienten“.

Was ist ein Notfall?

Ein medizinischer Notfall besteht immer, wenn eine umgehende Behandlung erforderlich ist – etwa bei starker Atemnot, Bewusstlosigkeit, stark blutenden Wunden, Herzbeschwerden, Verdacht auf Schlaganfall, Lähmungserscheinungen, Schwangerschaftskomplikationen, Vergiftungen und starken Schmerzen.

Was passiert, wenn kein Notfall vorliegt?

Ergibt die Erstuntersuchung, dass kein akuter Notfall vorliegt, müssen wir Sie an einen Haus- oder Facharzt weiterverweisen. Die Behandlung ist nicht zeitkritisch und daher von niedergelassenen Ärzten in der Praxis zu erbringen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Behandlung bei niedergelassenen Ärzten zu erfolgen hat und Krankenhäuser dafür nicht zuständig sind.

Was ist, wenn die Arztpraxen keine Sprechstunde haben?

In den Sprechstundenfreien Zeiten, z.B. nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, steht der Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung unter Tel. 116 117 (bundesweit, ohne Vorwahl) zur Verfügung.

Bitte gehen Sie mit Beschwerden, die keine umgehende Behandlung benötigen, während der regulären Sprechstundenzeiten zum Haus- oder Facharzt oder wenden Sie sich in den Sprechstundenfreien Zeiten an den Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung unter Tel. 116 117 (bundesweit, ohne Vorwahl). Sie helfen uns damit, dass sich unser Notaufnahmepersonal um akute Notfälle kümmern kann und dass unnötige Wartezeiten vermieden werden.

**Notfalldienst der Kassenärztlichen
Vereinigung: Tel. 116 117 (bundesweit)**



Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH
*Akademisches Lehrkrankenhaus des
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)*
Bögelstraße 1 | 21339 Lüneburg
Tel. 04131 77 0 | Fax 04131 77 2777
www.klinikum-lueneburg.de | info@klinikum-lueneburg.de
Gesellschafter: Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, Hansestadt Lüneburg

